

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Sachstand Naafbachtalsperre

Vorlage BV/22/3849

2

TOP Ö 6 Brücke Naafbachtal (Holl)

Mitteilung MI/22/3889

5

TOP Ö 5

Stadt Lohmar
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.11.01.01	Wasserversorgung
Produktgruppe	1.11.01	Versorgung
Produktbereich	1.11	Ver- und Entsorgung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
D2 /	19.05.2022	BV/22/3849

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Kommunale Arbeitsgemeinschaft Naafbachtalsperre, Interkommunaler Ausschuss	26.08.2022

Tagesordnungspunkt/Betreff

Sachstand Naafbachtalsperre

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Die Planung der Naafbachtalsperre reicht in ihren Anfängen bis in die 50er Jahre zurück. Seit dieser Zeit kaufte der Aggerverband im Naafbachtalgebiet Grundstücke auf mit dem Ziel, hier den Standort einer Trinkwassertalsperre zu schaffen und dauerhaft zu sichern. Die Bezirksregierung erließ am 22.11.1982 eine Wasserschutzgebietsverordnung, die am 01.01.1983 in Kraft trat.

Die von einem Bau der Naafbachtalsperre betroffenen Kommunen Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Overath schlossen sich 1973 zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. Es war einhellige Auffassung, dass der Bau einer Talsperre in den Gemeinden Probleme mit sich bringen wird, die zum Wohl der Kommunen und ihrer BürgerInnen nur gemeinsam gelöst werden konnten. Der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Bildung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Naafbachtalsperre wurde am 26.11.1973 abgeschlossen.

Der Aggerverband hatte die Notwendigkeit des Baues der Talsperre mit dem steigenden Wasserverbrauch und der wachsenden Bevölkerung begründet. Dies wurde gestützt durch entsprechende Gutachten (u.a. Perspektivplan über die Sicherung der Wasserversorgung des Aggerverbandes). Diese Prognosen sind nicht eingetreten, sowohl der Wasserverbrauch wie auch die Bevölkerungsentwicklung sind rückläufig. Somit ist der damals geplante Bau einer Naafbachtalsperre zur Trinkwasserversorgung entbehrlich.

Im Landesentwicklungsplan (LEP) und Regionalplan ist der Standort für die Trinkwassertalsperre jedoch nach wie vor ausgewiesen.

In den letzten 30 Jahren konzentrierten sich deshalb die Bemühungen der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft auf das Ziel, die Ausweisung des Standortes zu streichen. Hierzu wurde zuletzt am 08.12.2000 eine Resolution an den Präsidenten des Landtages NRW (Beschluss des Ausschusses in der Sitzung vom 15.05.2000) gerichtet. Ausfertigungen hiervon erhielten auch die im Landtag vertretenen Fraktionen.

Im April 2003 schien das endgültige Aus für die Naafbachtalsperre gekommen zu sein. Auf Vorschlag des Bezirksregionalrates war der Standort der Naafbachtalsperre aus dem in der Aufstellung befindlichen Regionalplan für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis gestrichen und über die Bezirksregierung dem Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung NRW zur Genehmigung vorgelegt worden. Leider forderte der Minister die Übernahme der Darstellung des Standortes aus dem LEP NRW in den Regionalplan und machte davon die Genehmigung des Regionalplans insgesamt abhängig.

In der Begründung zum Genehmigungserlass vom 07.11.2003 ist hierzu ausgeführt:

„Der LEP NRW stellt in den Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid und Much sowie in der Stadt Lohmar den Standort und das Einzugsgebiet der Naafbachtalsperre dar. Gemäß LEP NRW-Ziel B.III.4.24 in Verbindung mit der Planzeichendefinition B. 2.dd) gemäß der Anlage 1 der 3. DVO sind Grundwasservorkommen und Einzugsgebiete von Talsperren, die der öffentlichen Wasserversorgung dienen, in absehbarer Zeit dafür herangezogen werden sollen oder für eine entsprechende Nutzung langfristig vorgehalten werden, im Regionalplan als BGG (Anmerkung: Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz) zu

sichern. Ziel des LEP NRW ist es, die Einzugsgebiet von Talsperren vor konkurrierenden Nutzungen zu schützen, um so die Wasserressourcen für künftige Generationen zu sichern.“

Zur Neuaufstellung des Regionalplans wird der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lohmar am 24.08.2022 voraussichtlich wie folgt Stellung nehmen:

Das Naafbachtal ist im Regionalplan weiterhin als Talsperrenstandort vorgesehen, wogegen sich die Stadt Lohmar ausdrücklich ausspricht.

In Anlage I zum Umweltbericht des Entwurfs des Regionalplanes wurden alle im Regionalplan Köln festgelegten Talsperrenstandorte geprüft.

Für die Naafbachtalsperre kommen die Gutachter zu folgendem Ergebnis: „Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zehn Kriterien (FFH- / Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiet, geschützte Biotope, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden, Wasserschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.“

Es wird nicht weiter darauf eingegangen, warum trotz dieser zu erwartenden Restriktionen am Standort festgehalten wird und keine Priorisierung zwischen den vorsorglich gesicherten Talsperrenstandorten erfolgt.

Herr Blüm, Pressesprecher des Aggerverbandes, wird zum aktuellen Sachstand und den Tätigkeiten des Aggerverbandes im Naafbachtal weitere Ausführungen machen.

Claudia Wieja

TOP Ö 6

Stadt Lohmar
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.12.01.01	Neubau und Unterhaltung von Straßen und Brücken
Produktgruppe	1.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen
Produktbereich	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
D 2	25.07.2022	MI/22/3889

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Kommunale Arbeitsgemeinschaft Naafbachtalsperre, Interkommunaler Ausschuss	26.08.2022

Tagesordnungspunkt/Betreff

Brücke Naafbachtal (Holl)

hier: Ersatz der naturnahen Wanderwegeverbindung über den Naafbach

Inhalt der Mitteilung:

Nachdem die Verwaltung den Beschluss der Ausschusssitzung am 09.09.2021 zur Schaffung einer alternativen Querung vor Brückenabriss weiterverfolgte, gab es einen Behördentermin am 05.05.2022. Ziel war es, eine Alternative festzulegen, bevor der Aggerverband die Brücke im Rahmen seines Gewässerunterhaltungsplans abreißt. Die zuständigen Kreisbehörden (untere Wasser- und Naturschutzbehörde), der Aggerverband und der Zweckverband Naturpark Bergische stimmten sich vor Ort mit der Verwaltung ab.

Hintergrund:

Das Brückenbauwerk im Naafbachtal wurde ausschließlich von einem Landwirt und Wanderern genutzt. Der Wanderweg bzw. der Bergische Streifzug „Kräuterweg“, verläuft über diese Brücke. Zwischen den beiden Nachbargemeinden (Neunkirchen-Seelscheid und Lohmar) und dem Zweckverband Bergisches Land besteht eine vertragliche Bindung zur Nutzung dieser Bachquerung für den Kräuterweg. Für die landwirtschaftliche Nutzung besteht unterhalb der Brücke eine Furt. Unter Beteiligung des Aggerverbands hatten das Tiefbauamt der Stadt Lohmar und Neunkirchen-Seelscheid entschieden, die marode Brücke zurückzubauen, da eine Sanierung ausgeschlossen ist.

Ergebnisse des Behördentermins am 05.05.2022:

Ein Ersatzneubau der nicht genehmigten Brücke, beispielsweise als Steg, wurde aufgrund der erforderlichen Genehmigungsverfahren in den Schutzgebieten und dem damit verbun-

denen Zeitaufwand verworfen. Zudem wurde eine Genehmigung grundsätzlich infrage gestellt. Auch die vorhandene Geländetopografie ist aufgrund des Höhenunterschieds nach Brückenabriss als sehr ungünstig einzustufen.

Es konnte eine ökologisch und wirtschaftlich günstigere Alternative gefunden werden, mit der die Durchgängigkeit des Kräuterweges als wichtige Wanderwegbeziehung gewahrt bleibt. Diese könnte in der nahegelegenen, bestehenden Furt durch das Einbringen von Trittstein geschaffen werden. Die Vertreter der Stadt und des Zweckverbands Naturpark Bergische haben im Hinblick auf die damit einhergehende Haftungsfrage (Verkehrssicherungspflicht) unabhängig voneinander von der Kommunalversicherung (GVV) die Aussage erhalten, dass einer solchen Lösung aus versicherungsrechtlicher Sicht nichts im Wege stünde. Es handelt sich bei dem Kräuterweg um eine ohnehin sehr naturnahe Wegeführung, die auch im weiteren Verlauf einen ähnlichen Wegecharakter aufweist.

Der Aggerverband (Gewässerunterhaltung) wurde gebeten sowohl den Rückbau der Brücke incl. Widerlager als auch den Einbau der Trittsteine als Nachtrag zum diesjährigen Gewässerunterhaltungsplan aufzunehmen. Nach Prüfung durch UWB und UNB sollten die Maßnahmen sodann im Zuge der Gewässerunterhaltung zeitnah umgesetzt werden. Aufgrund der Vogelbrutzeit und der Salmoniden-Wanderung sollte der Brückenabriss zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte von **August bis spätestens Ende September 2022 erfolgen**. Der Einbau der Steine kann dem Abriss der maroden Brücke im August jedoch vorgezogen werden, damit die Stadt Lohmar diese zeitnah vollsperrern kann. Der Zweckverband Naturpark Bergische wird die Umbeschilderung des Wanderwegs veranlassen, sobald die alternative Querung durch die bestehende Furt geschaffen ist.

Der Zweckverband Naturpark Bergische berichtete über eine mögliche Förderung zur Instandhaltung von Wanderwegen, die ca. 70.000 € pauschal zur Verfügung stellt. Dabei handelt es sich um eine Förderung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV), mit einer Förderquote von bis zur 70 %. Nach Rücksprache mit dem Aggerverband hat die Verwaltung die Kosten der Maßnahme auf rund 12.000 Euro geschätzt. Die Verwaltung erstellte die Unterlagen für den Förderantrag und reichte diesen fristgerecht bis zum 09.05.2022 ein. Der Bewilligungsbescheid ging am 17.05.2022 ein. Darin wurde dem „Abbruch einer maroden Betonbrücke und Einbau von Trittsteinen“ mit einem Gesamtprojektbudget von 14.161,71 €, mit einem Förderbeitrag in Höhe von 70% der förderfähigen Kosten, d.h. maximal 9.913,20 € zugesprochen.

Durch die Beteiligung der Nachbargemeinde Neukirchen- Seelscheid an der Maßnahme werden die verbleibenden Kosten für die Stadt Lohmar auf die Hälfte gesenkt.

Ein weiterer Vorschlag der UNB betraf den asphaltierten Zuweg zu der abzureißenden Brücke. Wenn dieser zurückgebaut würde, könnte man den Umweltbelangen in einem Zuge entgegenkommen. Die Verwaltung prüft, ob sie durch diese Maßnahme an Ökopunkte gelangen könnte bzw. ob es eine Fördermöglichkeit für den Rückbau gibt.

In Vertretung

Bernhard Esch
Erster Beigeordneter